



Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Änderungssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frittlingen am 22.04.2024 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22.12.2022 beschlossen:

§ 1

§ 13 Abs 2. erhält folgenden Wortlaut:

- | | |
|--|------------------------|
| (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m ² Wohnfläche und Kalendermonat | |
| a) für die Wohnungen in den gemeindlichen Wohngebäuden | 4,35 €/m ² |
| b) für die Wohnungen in den Wohncontainern Lembergstraße | 31,85 €/m ² |
| c) für Selbstzahlern in den Wohnungen der Wohncontainer
Lembergstraße, die nachweisen, dass sie keine laufenden Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten | 15,00€/m ² |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt am 23.04.2024

gez.

Butz
Bürgermeister